

Fixkostenzuschuss 2 – neues Service: Steuerberater und Wirtschaftsprüfer als verlässliche Begleiter heimischer Unternehmen

Utl: Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer listet österreichweit alle Ansprechpartner für die Beantragung des neuen Fixkostenzuschusses auf

Mit einer neuen Serviceleistung wendet sich die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) an alle österreichischen Unternehmen und Selbständigen. Auf der Homepage www.ksw.or.at werden ab sofort alle Steuerberater und Wirtschaftsprüfer gelistet, die bei der Beantragung des neuen Fixkostenzuschusses2 Bestätigungsleistungen anbieten. Neu ist dabei vor allem, dass diese Serviceleistung von den teilnehmenden KSW-Mitgliedern unabhängig von bestehenden Klienten-Verhältnissen erbracht werden kann, d.h. es können auch Unternehmen und Selbständige darauf zugreifen, die ihre laufende Buchhaltung sowie die Steueragenden sonst selbst erledigen.

Hintergrund des neuen Angebots der KSW ist, dass die Verordnung des Finanzministeriums über die Verlängerung des Fixkostenzuschusses durch die Covid19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) eine wesentliche Änderung für Unternehmen vorsieht: Die Höhe der eingebrachten Umsatzaufwände sowie die Fixkosten sind künftig durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu bestätigen und einzubringen.

Aktuell listet die Serviceseite der KSW bereits 350 Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen in ganz Österreich auf, die die Beantragung des Fixkostenzuschusses abwickeln. Die Service-Datenbank wird laufend erweitert.

Rückfragehinweis:

Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Tel. 01/811 73-0

presse@ksw.or.at